

Gemeinde Lienen
Der Bürgermeister

Begründung

zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 "Mersch II und III" der Gemeinde Lienen

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Lienen Flur 16 Flurstück 978 beabsichtigt, im östlichen Grundstücksbereich ein weiteres Wohnhaus zu errichten. Hierfür ist es erforderlich, die überbaubare Fläche zu erweitern.

Der Bereich der zu erweiternden Fläche ist nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan als Fläche für Stellplätze festgesetzt. Vom Antragsteller ist nachgewiesen, daß die für das Alten- und Pflegeheim auf dem Nachbargrundstück erforderlichen Stellplätze auf diesem Grundstück nachgewiesen sind und auf die Anlegung von Stellplätzen auf dem Grundstück Flur 16 Flurstück 978 verzichtet werden kann.

Die beantragte Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist auch städtebaulich vertretbar, so daß sie im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden soll. Die zu beteiligten benachbarten Grundstückseigentümer haben der Änderung zugestimmt.

Das geplante Gebäude wird von der Stichstraße "Merschweg" erschlossen. Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind in dieser Straße vorhanden. Änderungen bzw. Erweiterungen an den Erschließungsanlagen sind nicht erforderlich, so daß zusätzliche Kosten durch die geplante Bebauung für die Erschließung nicht entstehen.

Mit dieser Änderung sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft nicht verbunden, da für diese Fläche nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan die Anlegung von Stellplätzen vorgesehen ist. Durch die geplante Änderung wird eine geringere Versiegelung erreicht, da die nicht bebauten Flächen als Hausgarten genutzt werden sollen.

aufgestellt,

Lienen, den 22.03.96

festgestellt,

Lienen, den

Glose
(Gemeindeamtmann)

Murken
(Bürgermeister)